

Karben, 20.11.2023

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste	Vorlagen-Nummer:
AZ.: 1.0/020.06	FB 1/983/2021-2026
Bearbeiter: Hans-Jürgen Schenk	
Verfasser Hans-Jürgen Schenk	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

Gegenstand der Vorlage

Ortsrecht der Stadt Karben; hier: 3. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 16.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügte 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Karben vom 16.05.2013 wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Antrag der CDU-Fraktion am 02.11.2023 beschlossen, die Stelle der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates ab dem 01.07.2024 hauptamtlich zu verwalten.

Hierzu ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

3. Nachtrag zur Hauptsatzung (Stand: 20.11.2023)